

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. bezüglich der Demonstration am 16.03.2019 in der Kreisstadt Mettmann für den Kreisausschuss am 25.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann ist die Anmeldung der Demonstration bei der Versammlungsbehörde eingegangen?

Die Anmeldung der Versammlung ging bei der Kreispolizeibehörde per Mail am Mittwoch, 13.03.2019, 12.20 Uhr, ein.

2. Fand zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und der Versammlungsbehörde ein Kooperationsgespräch statt? Waren weitere Behörden daran beteiligt? Wenn ja, welche?

Am 14.03.2019 erfolgte eine telefonische Anfrage an die Stadtverwaltung Mettmann, inwieweit der Aufzugsweg sowie die vom Versammlungsanmelder vorgesehenen Kundgebungsorte ggf. durch andere Veranstaltungen bereits belegt sind. Auch am 14.03.2019 wurde Kontakt zur Katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus hinsichtlich etwaiger Gottesdienste, Trauungen oder Taufen aufgenommen.

Nach telefonischer Vereinbarung fand am Freitagmorgen, 15.03.2019, 10.00 Uhr, ein telefonisches Kooperationsgespräch seitens der Kreispolizeibehörde mit dem Anmelder statt. Diesem war nach seiner Darstellung aufgrund seines Wohnsitzes in Wenden ein persönliches Erscheinen nicht möglich. Andere Behörden oder Institutionen waren am Kooperationsgespräch nicht beteiligt. Die vorstehend beschriebene Verfahrensweise trägt allen rechtlichen und taktischen Erfordernissen Rechnung und ist deshalb langjährig geübte Verwaltungspraxis.

3. Unter welchen Auflagen hat die Versammlungsbehörde den Aufzug bestätigt?

Im Kooperationsgespräch konnte kein Einvernehmen über die Verwendung von Rauchfackeln und Bengalische Fackeln hergestellt werden, so dass deren Mitführen oder Abbrennen in Form einer Auflage gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz untersagt wurde. Darüber hinaus wurden diverse Hinweise in die schriftliche Bestätigungsverfügung aufgenommen, z.B. zur Anzahl der Ordner, zum Uniformierungsverbot, zu Fahnen und auch zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

4. Warum hat die Versammlungsbehörde die Öffentlichkeit (vor allem die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen, Einzelhandel, Gastronomie, Kirchen etc.) nicht von der bevorstehenden Versammlung und damit einhergehenden Einschränkungen (Straßensperrungen, eingeschränkter Geschäftsbetrieb etc.) in Kenntnis gesetzt?

Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Versammlungsteilnehmern (erwartet wurden 30 – 50 Personen) waren die zu erwartenden (verkehrlichen) Auswirkungen so gering, dass eine diesbezügliche Information der Bevölkerung nicht erforderlich war. Im Übrigen hat die Polizeibehörde als die in Nordrhein-Westfalen zuständige Versammlungsbehörde strikte Neutralität zu wahren, unabhängig von der Gesinnung oder politischen Ausrichtung des Versammlungsanmelders.

5. Wie viele Personalien stellten die Einsatzkräfte wegen des Verdachts der Uniformierung fest und aus welchen Städten stammen die Personen?

Es wurde von 59 Personen die Identität festgestellt. In NRW haben 4 Versammlungsteilnehmer ihren Wohnsitz, davon 2 im Kreis Mettmann, die übrigen Teilnehmer kamen schwerpunktmäßig aus den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Thüringen und Berlin.

6. Wurden im Rahmen der Versammlung Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele und aufgrund welcher Tatbestände?

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen einen Versammlungsteilnehmer eingeleitet. Gegen die 59 Personen, deren Identität festgestellt wurde, wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Wuppertal ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Uniformverbot gemäß §§ 3, 28 Versammlungsgesetz eingeleitet.

7. Laut Pressemeldung der Polizei stammten die Versammlungsteilnehmer zum Teil aus anderen Bundesländern. Wir bitten um Mitteilung, auf welche Erkenntnisse sich die Aussage der Polizei stützt und wie viele Personen an der Versammlung teilgenommen haben. Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben.

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurde die Anreise mit einem Reisebus mit Weimarer Kennzeichen sowie mit mehreren PKW mit Kennzeichen aus den o.a. Ländern beobachtet.

- 8. Während andere Kreise und Kommunen transparent verfahren und die Öffentlichkeit im Vorfeld von Demonstrationen über Einschränkungen informiert sowie Infotelefonnummern der Polizei mitteilen, wurde seitens der Kreispolizeibehörde „Stillschweigen“ bewahrt. Dies hat zu Irritationen und Unmut in der Bevölkerung geführt. Wir bitten daher die Gründe zu benennen, die dazu geführt haben, dass die Menschen in Mettmann unvorbereitet mit dem Aufzug konfrontiert wurden.**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Nr. 4 verwiesen. Die Einrichtung eines „Bürgertelefons“ kommt regelmäßig dann in Betracht, wenn z.B. erhebliche Auswirkungen auf ganze Stadtteile zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hendele